

Aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19. Mai 2021

Zur Sitzung gingen sieben Bauanträge und eine Bauvoranfrage ein. Das gemeindliche Einvernehmen wurde dabei überwiegend erteilt. Bei manchen Bauanträgen sind Auflagen festgehalten oder Nachbesserungen eingefordert worden. Außerdem wurden diverse Aufträge vergeben:

Salzlager Wengen – Krananlage

Der Ladekran im Salzlager Wengen ist verschlissen und muss in Teilen erneuert werden. Im Haushalt sind 40.000 Euro für die Sanierung eingestellt. Laut vorliegendem Angebot, das erhebliche Preiserhöhungen enthält, lägen die Sanierungskosten jedoch bei 70.000 Euro. Aus diesem Grund soll nun versucht werden, die vom TÜV beanstandete Komponente auszuwechseln, sofern diese noch lieferbar ist. Bürgermeister Martin Beckel wurde ermächtigt, je nach Erfordernis die Aufträge zu vergeben. Die Gremiumsmitglieder haben einer Haushaltsumschiebung im Falle einer Ersatzbeschaffung zugestimmt.

LoRaWAN für die Ver- und Entsorgung

Die Thematik der Datenübertragung mit LoRaWAN wurde bereits in der Sitzung vom 18. September 2019 behandelt. Mittlerweile gibt es mehrere Dienstleister, die derartige Netze anbieten. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung haben zwei Firmen jeweils ein Angebot für die Hardware und Dienstleistung für zwei Jahre abgegeben, die derzeit geprüft werden. Im Haushalt 2021 sind dafür 50.000 Euro eingestellt. Die eingereichten Angebote liegen im Rahmen des Haushaltsansatzes. Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigte Bürgermeister Beckel zur Auftragsvergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Fernübertragung Außenstellen Abwasseranlagen und E-Technik

Die Fernwirkstationen der Abwasseranlagen werden derzeit mit Richtfunk an das Prozessleitsystem übertragen. Zur Übertragung werden die Signale aufgrund der veralteten Steuerungstechnik umgewandelt und dann an das Funknetz übergeben. Das vor mittlerweile 12 Jahren aufgebaute, kostenfreie Funknetz wird in dieser Form vom Anbieter nicht mehr geführt und die Ersatzteillieferung und der Service gewähren nicht mehr den Standard einer lückenlosen und reibungslosen Betriebsführung. Im laufenden Projekt sollen die Pumpstationen in Saneberg, Laufenegg, Steibis und die Anbindung an die Kläranlage modernisiert und umgestellt werden. Hierzu werden die speicherprogrammierbaren Steuerungen ausgetauscht und die Fernwirktechnik auf den aktuellen Stand gebracht. Die eingegangenen Angebote müssen noch geprüft werden.

Der Bau- und Umweltausschuss nahm den Sachvortrag zur Kenntnis und empfahl dem Marktgemeinderat, Bürgermeister Martin Beckel nach Prüfung der Angebote zu

ermächtigen die Leistung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Klärschlamm entwässerung, Optimierung durch Ultraschallbehandlung der Schlammflocke

Die Entsorgungspreise für den Klärschlamm haben in den letzten Jahren erheblich angezogen. Über die Sammelausschreibung und die Kooperationsvereinbarung mit anderen Kläranlagenbetreibern konnten die Preise für die nächsten Jahre fixiert werden. Einsparungen bei der Klärschlamm entsorgung sind nur durch Verbesserung der Entwässerungsleistung zu erzielen. Vom 12. Mai bis September 2020 wurde ein entsprechendes Verfahren der Firma VTA auf der Kläranlage unter Realbedingungen getestet. Hierbei wird durch Ultraschallbehandlung die Schlammflocke aufgespalten und kann dadurch besser entwässert, der Entwässerungsgrad so deutlich erhöht werden. Dies führt zu geringeren Entsorgungsmengen und somit zu einer Einsparung der Kosten. Zeitgleich konnte eine Einsparung bei den Fällmitteln erzielt werden.

Nach der aktuellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird sich die Anlage nach 6,2 Jahren amortisieren.

Der Bau- und Umweltausschuss hat für die Ertüchtigung der Anlage eine Investitionssumme von ca. 40.000 Euro genehmigt.

Kläranlage Gasturbine, Austausch Gasheizteil

Ein Hauptbestandteil der Gasturbine ist das Gasheizteil. Die Lebensdauer des Gasheizteils hängt wesentlich von der Anzahl der Starts ab. Hier verhält es sich wie bei einem herkömmlichen Motor. Die Belastung durch das Ein- und Ausschalten verringern die Betriebszeit erheblich. Bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung der Turbine wurde im Jahr 2014 von einer Betriebszeit bis zum Austausch von 40.000h und einem Preis von 20.000 Euro ausgegangen. Die Gasturbine auf der Kläranlage wird über das Gasmanagement so betrieben, dass die Anzahl der Ein- und Ausschaltungen größtenteils vermieden werden. Derzeit hat die Anlage ca. 54.000 Betriebsstunden. Vergleichbare Anlagen haben auch noch erheblich höhere Betriebsstunden bis zum Austausch.

Der damalige Anbieter des Gasheizteil hat dieses vom Markt genommen. Als Alternative liegt ein Angebot für eine neue Micro-Turbine mit der gleichen Leistung vor. Die Bauteile der Gasaufbereitung und der Abgaswärmetauscher, sowie die Steuereinheit bleiben hiervon unberührt. Das Angebot schließt nach Abzug eines Sondernachlasses mit 66.391,29 Euro Brutto. Der Service wird über einen Wartungsvertrag geregelt.

Aufgrund der langen Lieferzeiten, ca. 3 bis 4 Monate und um bei einem Ausfall des Gasheizteil die Einbußen durch den Ausfall der Stromerzeugung und Wärmerückgewinnung gering zu halten bzw. einen Komplettausfall zu minimieren, muss die Beauftragung im Vorlauf erfolgen. Geplant ist, die Turbine bis zum Totalausfall zu betreiben. Das Gasheizteil wird dann auf Vorrat beim Lieferanten gelagert. Auch unter den neuen Rahmenbedingungen liegt die Wirtschaftlichkeit der Anlage vor.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss die Auftragsvergabe durchzuführen. Bis zur endgültigen Auslieferung ist die Zahlung über eine Bürgschaft abzusichern.

Verkehrsberuhigter Bereich In Pfalzen II

Über eine Eingabe von mehreren Anwohnern zur Einführung eines verkehrsberuhigten Bereiches in den Straßenbereichen „Am Silberbühl/Am Lindele/Seelekweg“ wurde ebenso beraten.

Bislang gilt für das gesamte Wohngebiet Tempo 30. Durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, einer häufigen Missachtung der vorgegebenen Geschwindigkeit und dem Fehlen von Gehwegen kam es hier oftmals zu gefährlichen Situationen. Ein verkehrsberuhigter Bereich würde den fließenden Verkehr auf „Schrittgeschwindigkeit“ (7 km/h) herunterbremsen und das Parken außerhalb markierter Fläche verbieten.

Dieser Vorschlag stellte jedoch für einige Marktgemeinderäte einen zu herben Einschnitt dar. Man einigte sich schließlich einstimmig darauf, eine neue Verkehrsregelung zunächst im „Probetrieb“ für einige Monate einzuführen, um die Wirkung zu beobachten. Davor sind vom Ordnungsamt Messungen durchzuführen, um die bisherigen Geschwindigkeiten zu ermitteln. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt zu prüfen, ob eine solche Verkehrsregelung auch nur in einem bestimmten Zeitrahmen (z.B. 11.00 bis 18.00 Uhr) gelten könnte.

Über eine endgültige Lösung wird der Ausschuss nochmals beraten.

